

## II

*(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)*

## INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE

**Mitteilung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Japan über die Rechtshilfe in Strafsachen**

Das Abkommen zwischen der Europäischen Union und Japan über die Rechtshilfe in Strafsachen <sup>(1)</sup>, das am 30. November 2009 in Brüssel und am 15. Dezember 2009 in Tokio unterzeichnet wurde, tritt gemäß Artikel 31 des Abkommens am 2. Januar 2011 in Kraft.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 39 vom 12.2.2010, S. 20.